

Vergabe-Reglement Peak-Stiftung (aktueller Stand)

1. Auszug aus der Stifterurkunde

Art. 2 Präambel

Die Stiftenden haben während 30 Jahren als Coaches und Erwachsenenbildner gearbeitet. Dabei haben sie Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen in verschiedensten Veränderungsprozessen unterstützt und begleitet. Die Wirksamkeit und die Nachhaltigkeit der Arbeit standen dabei im Zentrum der Aktivitäten. Eine fundierte Ausbildung, geeignete Methoden und Instrumente und die Zusammenarbeit in Netzwerken erwiesen sich dabei als Basis für den Erfolg. Die Stiftenden sind in ihrer Ehe kinderlos geblieben. Sie bringen einen Teil ihres Vermögens in eine Peak-Stiftung ein.

Art. 3 Zweck

Die Stiftung strebt keine Gewinnerzielung an. Sie hat gemeinnützigen Charakter.

Sie unterstützt mit Ihrem Vermögen Organisationen, Gruppen und Institutionen, die mit Ihren Projekten Veränderungsprozesse unterstützen und begleiten, und die auf Nachhaltigkeit und Wirksamkeit ausgerichtet sind.

Zentrales Anliegen der Stiftung ist es, dass die Veränderungsprozesse das Wohlbefinden der involvierten Menschen steigern.

Für die Erreichung des Stiftungszweckes realisiert die Stiftung selber Projekte oder unterstützt solche finanziell. Dabei kann es sich um eingereichte Projekte, Anlässe, Weiterbildungsveranstaltungen und andere Vorhaben, die dem Stiftungszweck entsprechen, handeln. Zum Beispiel kann es sich um Projekte handeln, die Entwicklung und Einführung von Methoden und Instrumenten anstreben, welche Veränderungsprozesse unterstützen und deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit steigern und Strukturen fördern, welche Menschen bei der Bewältigung von Übergängen – vor allem im Alter (60+) – unterstützen.

Der Stiftungsrat erarbeitet innerhalb von 3 Jahren ein Reglement, welches die Rahmenbedingungen für Beiträge verbindlich festlegt.

Die Stiftung ist im Rahmen der Zwecksetzung in der ganzen Schweiz tätig.

2. Ausgangslage / Absicht

Die Peak-Stiftung verfügt in der Aufbauphase über ein Vermögen von CHF 300'000 - 500'000.-, welches auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine bescheidene Rendite bringt. Auf der anderen Seite sind die Stiftenden bereit, selber – und/oder mit Partnern und Partnerinnen (aufzubauenden Netzwerkes oder Mitglieder des Stiftungsrats) – Wissen und Erfahrung als Dienstleistung der Stiftung unentgeltlich in die ausgewählten Projekte einzubringen.

Die bewusste, sorgfältige Auswahl von Projekten, welche dem Stiftungszweck entsprechen, ist dem Stiftungsrat ein zentrales Anliegen.

Die Peak-Stiftung fördert dabei vor allem innovative Handlungs- und Denkansätze, welche als Pilotprojekte geplant und hernach umgesetzt und evaluiert werden.

Um die verfügbaren Ressourcen optimal einzusetzen und den langfristigen Erfolg zu sichern, beinhaltet die Unterstützung der Peak-Stiftung daher

- einen finanziellen Beitrag an die Kosten der Initialphase des Projektes,
- und/oder eine unentgeltliche Begleitung und Beratung des Projektteams durch die Peak-Stiftung im Zusammenhang mit
 - der Planung, Begleitung, Evaluation und Dokumentation der Pilotphase
 - und der Planung und Sicherung der Finanzierung durch Dritte in den folgenden Phasen der geplanten Umsetzung.

Die Peak-Stiftung kann mit anderen Stiftungen zusammenarbeiten, um so z.B. die Nachhaltigkeit der Projekte zu unterstützen.

Die Stiftung bestimmt die zweckmässigen Instrumente, um den Stiftungszweck und die Ziele/Ergebnisse in der Öffentlichkeit zu kommunizieren (z.B. Website, Publikationen etc.).

3. Grundsätze der Vergabetätigkeit

- Die Stiftung unterstützt Projekte, welche der Ausrichtung und den Richtlinien der Stiftung entsprechen. Das heisst konkret:
 - private, ehrenamtliche Initiativen im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld, welche notwendige Prozesse ermöglichen, nachhaltig gestalten.
 - Projekte im Zusammenhang mit dem Übergang ins Alter.

Die Unterstützung erfolgt durch die Ausrichtung von Zuwendungen bzw. Dienstleistungen.

Nicht unterstützt werden Gesuche,

- welche ein längerfristiges Engagement der Stiftung erfordern,
 - für Beiträge an den laufenden Betrieb,
 - zur Förderung von Grossprojekten,
 - um Beiträge an Veranstaltungen und Publikationen ohne nachhaltige Wirkung.
- Die Peak-Stiftung gewährt in der Regel nur dann Beiträge, wenn
 - gleichzeitig Finanzierungsmöglichkeiten durch andere Institutionen nachweislich ausgeschöpft werden (Subsidiarität)
 - und die Initiierenden mindestens ein Drittel der erforderlichen Mittel als Eigenleistungen oder mit finanziellen Beiträgen einbringen. Der Einsatz von Stiftungsmitteln soll keine Verringerung der ordentlichen finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand oder von Subventionen zur Folge haben.
 - Ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag besteht nicht. Der Rechtsweg gegen einen abschlägigen Entscheid über ein Beitragsgesuch ist ausgeschlossen.

4. Verfahren

Unterstützungsgesuche sind dem Sekretariat der Stiftung einzureichen. Die erforderlichen Daten für das Gesuch müssen über die entsprechende Eingabemaske der Website der Stiftung eingegeben werden. Zusätzliche Informationen und Dokumentationen sind als PDF über die Website oder per Mail dem Sekretariat zuzustellen.

Folgende Angaben zum Gesuch sind erwünscht:

- Name des Projektes
- Vollständige Angaben zur Projektleitung (Koordinaten, Erfahrungen)
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Konkrete Formulierung der Erwartung an die Stiftung (finanzielle Beiträge bzw. Beratung/Begleitung)
- Zusätzliche Angaben und Dokumentation zur Projektbeschreibung als Beilage (PDF)
 - Projektbudget/Finanzierungsplan
 - Jahresrechnung, Bilanz und Jahresbericht, Statuten der Organisation, Referenzen
 - Liste der weiteren angefragten Institutionen und bereits erfolgten Zusagen

Gesuche werden von der Geschäftsleitung der Peak-Stiftung bearbeitet. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt. Die Gesuchstellende können zu Befragungen eingeladen werden. Die Stiftung kann nach eigenem Gutdünken zusätzlich Auskünfte und Unterlagen einfordern.

Gesuche werden von der Geschäftsleitung abschliessend behandelt und mit einem schriftlichen Antrag dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Behandlung des Gesuches im Stiftungsrat gelten die von der Stiftung auf der Website publizierten terminlichen Verbindlichkeiten.

Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend. Auf Begründung des Entscheides besteht kein Anspruch.

Die Peak-Stiftung ist befugt, die Empfänger und Empfängerinnen von Vergabungen, den Betrag oder die Art der Zuwendung zu kommunizieren.

5. Budget und Entscheidungskompetenzen

Der Stiftungsrat legt für jedes Kalenderjahr ein Budget für die Zuwendungen fest. Das Budget ist für die Geschäftsleitung verbindlich und darf nicht überschritten werden.

Aus diesem Gesamtbudget scheidet der Stiftungsrat ein Budget für Kleinbeiträge aus. Im Rahmen dieses Budgets für Kleinbeiträge kann die Geschäftsleitung Vergabungen von maximal CHF 2'500.- pro Projekt abschliessend entscheiden.

Der Stiftungsrat entscheidet im Rahmen seiner Sitzungen über Beiträge aller übrigen Projekte.

6. Berichterstattung

Die Geschäftsleitung erstattet dem Stiftungsrat halbjährlich Bericht über die Vergabetätigkeit:

- aktueller Status des jährlichen Zuwendungsbudgets (vollständige Liste der bewilligten sowie abgelehnten Gesuche, gesprochene Beträge, Entwicklung und Stand des Budgets für Kleinbeiträge).
- sowie gegebenenfalls den Status des Budgets für Kleinbeiträge

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Berichterstattung gegenüber den Behörden (Jahresbericht und Abschlüsse).

Erlassen vom Stiftungsrat am 26.8.2018

Für den Stiftungsrat

Der Geschäftsführer



Paul O. Arnold

Beilage: Merkblatt zur Bewertung der Eigenleistungen



Merkblatt zur Bewertung der Eigenleistungen

Die Peak-Stiftung unterstützt Projekte, bei welchem die Initiantinnen und Initianten einen wesentlichen Anteil selber beitragen (Mindestens 1/3 des Aufwandes soll durch direkte finanzielle Leistungen bzw. Eigenleistungen der Initiierenden erbracht werden).

Eigenleistungen werden dabei mit CHF 25.-/ Std. angerechnet.